



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

17 März 2022

Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu den Folgen der Aktualisierung einer Konsultationsvereinbarung zwischen Bund und Land Sachsen-Anhalt für die Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03775

TOP: 11.29

Im Artikel 87, Absatz 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt heißt es: „Den Kommunen können durch Gesetz Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen und staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Dabei ist gleichzeitig die Deckung der Kosten zu regeln. Führt die Aufgabenwahrnehmung zu einer Mehrbelastung der Kommunen, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen.“ Eine diesbezügliche Konsultationsvereinbarung mit dem Bund wurde jetzt aktualisiert.

Antwort der Verwaltung:

Bereits seit 2007 regelt die zwischen der damaligen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Konsultationsvereinbarung die nähere Ausgestaltung der in der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt mit den Artikeln 87 Abs. 3 Verf LSA (Konnexitätsprinzip) und Art. 88 Abs. 1 Verf LSA (angemessene Finanzausstattung) enthaltenen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Kommunen. Im Jahr 2016 wurde die Konsultationsvereinbarung letztmalig aktualisiert. Die Konsultationsvereinbarung 2016 regelte im Falle von veränderten finanziellen Verpflichtungen aufgrund geänderter Bundesvorschriften bisher, dass sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände diesbezüglich lediglich ins Benehmen setzen. Nach der Landtagswahl 2021 hat die Landesregierung aus CDU, SPD und FDP auf Betreiben der kommunalen Spitzenverbände die Konsultationsvereinbarung erneut überarbeitet. Die Stadtverwaltung setzt bei der nachfolgenden Beantwortung voraus, dass die fragestellende Fraktion eben jene Konsultationsvereinbarung vom 16.12.2021 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den kommunalen Spitzenverbänden meint.

1. Welche Aufgaben des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt werden der Stadt Halle (Saale) gem. Artikel 87, Absatz 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt übertragen?

Der folgenden Tabelle können die Produkte der Stadt Halle (Saale) entnommen werden, die einen Anteil an übertragenen Aufgaben (übertragener Wirkungskreis) gemäß Zuordnung des Landes haben und über § 4 des Finanzausgleichsgesetzes finanziert werden (Prozentangabe entspricht dem zu berücksichtigenden Anteil eines Produkts im übertragenen Wirkungskreis):

Produkt	Produkttext	%Anteil üW
1.11101	Zuschuss Steuerung der Kommune	9
1.11102	Zuschuss Steuerungsunterstützung/HHko	9
1.11103	Zuschuss Gleichstellung von Frau und Mann	9
1.11104	Zuschuss BMA	9
1.11105	Zuschuss Rechnungsprüfung	9
1.11107	Zuschuss Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikationen	9
1.11108	Zuschuss Personalmanagement	9
1.11109	Zuschuss E-Government	9
1.11110	Zuschuss Datenverarbeitung	9
1.11111	Zuschuss Recht	9
1.11112	übergreifende Personalmaßnahmen	9
1.11114	Zuschuss Gesamtpersonalrat	9
1.11115	Zuschuss DLZ Bürgerengagement	9
1.11116	Zuschuss Fachbeauftragte	9
1.11117	Zuschuss Integration	9
1.11118	Zuschuss Haushalts- und Finanzmanagement	9
1.11119	Zuschuss Bürgertelefon	9
1.11120	Zuschuss Integration und Demokratie	9
1.11121	Zuschuss Büro des BG GB I	9
1.11122	Zuschuss Büro des BG GB II	9
1.11123	Zuschuss Büro des BG GB III	9
1.11124	Zuschuss Büro des BG GB IV	9
1.11131	Zuschuss Logistik	9
1.11141	Zuschuss Betriebsärztlicher Dienst	9
1.11161	Zuschuss IT und digitale Verwaltung	9
1.11171	Zuschuss Liegenschaften	9
1.11173	Zuschuss Wahrnehmung Rechte u. Pflichten d. Stadt	9
1.11174	Zuschuss Immobilienbewirtschaftung	9
1.12101	Statistik	90
1.12102	Wahlen	90
1.12111	Zensus	90
1.12201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	100
1.12202	Gewerbewesen	100
1.12203	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	100
1.12204	Tierseuchenbekämpfung	100
1.12207	Verkehrsangelegenheiten	100
1.12208	Kraftfahrzeugzulassungen, Fahrerlaubnisse	100
1.12209	Einwohnerangelegenheiten	100
1.12213	Tierheim	100
1.12270	Personenstandswesen	100
1.12280	Aufenthalt von Ausländern	100
1.12281	LAE Landesaufnahmeeinrichtung	100
1.12601	Brandschutz Berufsfeuerwehr	25
1.12602	Brandschutz Freiwillige Feuerwehr	25
1.12801	Katastrophenschutz	100
1.31111	Hilfe zum Lebens unterhalt nach SGB XII	60

1.31121	Hilfe zur Pflege nach SGB XII	60
1.31141	Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII	60
1.31151	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII	60
1.31161	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	60
1.31302	Umzugs- und Betreuungsmanagement	100
1.31311	Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG	100
1.31321	Grundleistungen nach § 3 AsylbLG	100
1.31331	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG	100
1.31341	Arbeitsangelegenheiten nach § 5 AsylbLG	100
1.31351	Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG	100
1.31411	Eingliederungshilfe nach SGB IX	60
1.31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	60
1.31560	Frauenschutzhaus	60
1.34101	Unterhaltsvorschussleistungen	100
1.34502	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BGG	100
1.34610	Wohngeld	100
1.35108	Sonstige soziale Angelegenheiten	95
1.41401	Amtsgutachten	70
1.41402	Kinder- und Jugendgesundheit	70
1.41403	Gruppenprophylaxe	70
1.41404	Hygiene	70
1.41405	Sozialpsychiatrie	70
1.41406	Betreuungsbehörde	70
1.41408	Infektions- und Seuchenschutz	70
1.41431	Suchtberatungsstellen	70
1.51101	Räumliche Planung	25
1.51103	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	25
1.51104	Kartographie und Reprographie	25
1.51106	Sonderprojekte	25
1.51107	Kommunale Verkehrsplanung	25
1.51108	Räumliche Entwicklung und Sanierung	25
1.52101	Baugenehmigungen	25
1.52201	Daten- und Bauaktenverwaltung	100
1.52301	Denkmalschutz	20
1.54401	Bundesstraßen	100
1.55201	Wasser und Wasserbau	100
1.55301	Friedhofs- und Bestattungswesen	75
1.55401	Landschafts- und Freiraumplanung	100
1.55402	Natur und Landschaft	100
1.56101	Umweltschutz	100
1.56141	Klimaschutz	100
1.61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	10

- 2. Welche finanziellen Auswirkungen hat eine Übertragung zusätzlicher Aufgaben für die Stadt Halle (Saale)?**
- 3. Entstehen dadurch Mehrbelastungen für die Stadt Halle (Saale) und werden diese angemessen ausgeglichen?**

Die Fragen 2 und 3 werden wie folgt beantwortet: Eine pauschale Aussage, welche finanziellen Auswirkungen zusätzliche Aufgaben für die Stadt haben und inwiefern diese angemessen durch das Land ausgeglichen werden, kann nicht gegeben werden. Die finanziellen Auswirkungen, die die Übertragung einer neuen bzw. zusätzlichen Aufgabe für die Stadt Halle (Saale) hat, ist immer vom Einzelfall abhängig. Für jede neue Aufgabe ist daher auch die Frage etwaiger Mehrbelastungen für die Stadt bzw. die Angemessenheit des Ausgleichs neu zu beantworten.

Egbert Geier
Bürgermeister